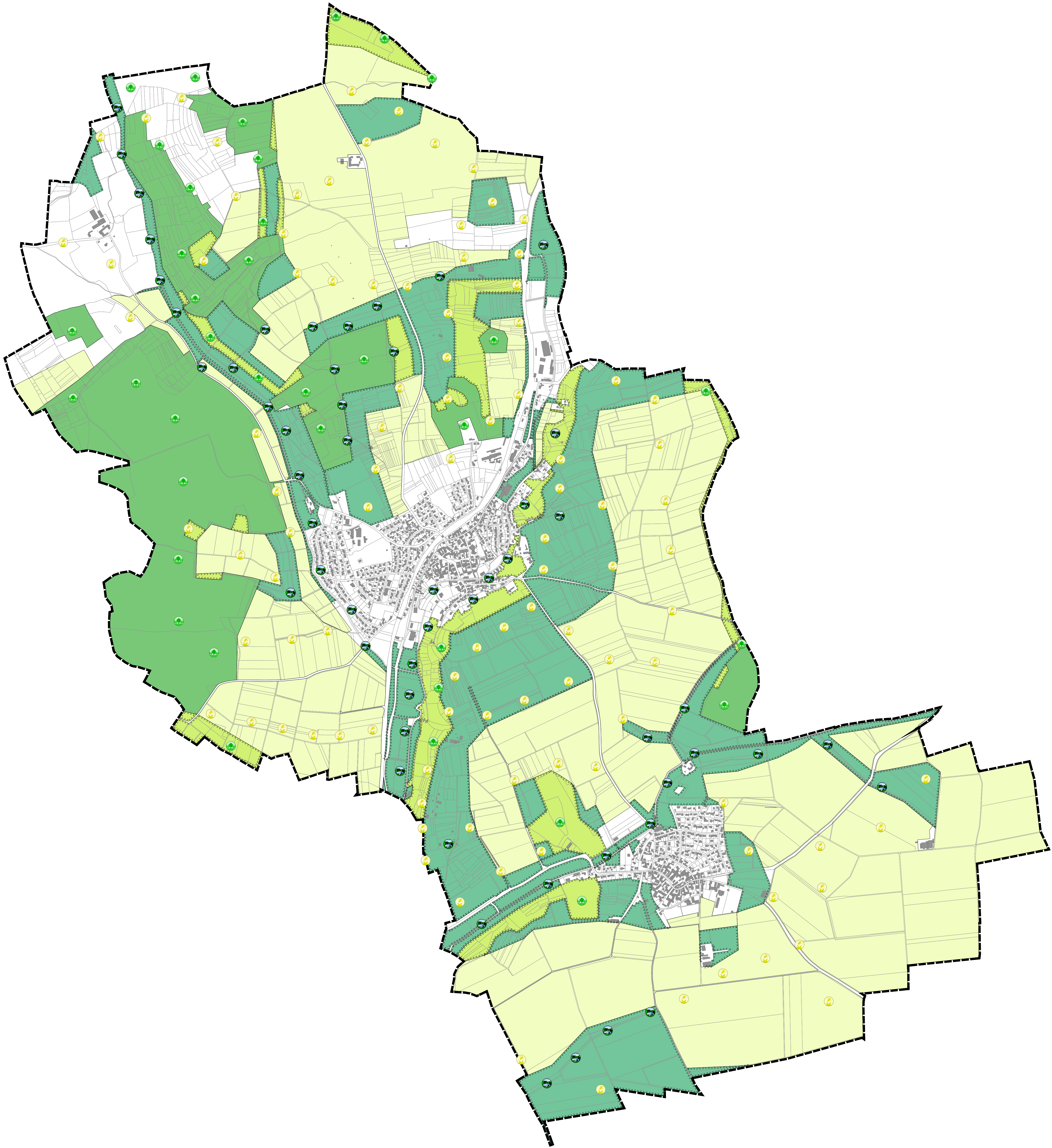




VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim hat in der Sitzung vom 11.06.2026 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde der Vorentwurf im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Kirchheim (Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim) während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- 6) Die Gemeinde Kirchheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 10. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Kirchheim, den

(Siegel)

(1. Bürgermeister Christian Stück)

- 7) Das Landratsamt Würzburg hat die 10. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Kirchheim, den

(Siegel)

(1. Bürgermeister Christian Stück)

- 8) Ausgefertigt

Kirchheim, den

(Siegel)

(1. Bürgermeister Christian Stück)

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchheim, den

(Siegel)

(1. Bürgermeister Christian Stück)

Legende

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Biotopentwicklung und Extensivierung
- Flächen für Biotopentwicklung der Gehölze, Hecken und Waldbereiche

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

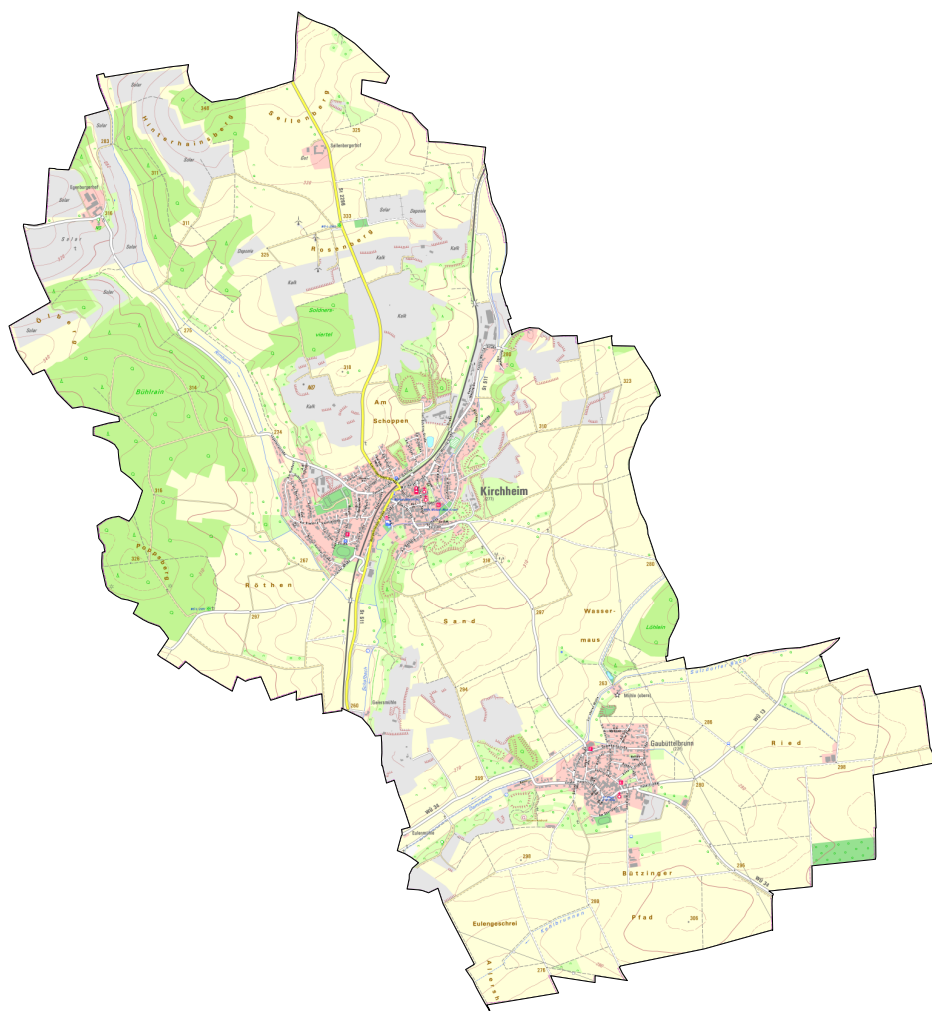
- Geltungsbereich

LANDSCHAFTSPLANERISCHE MAßNAHMEN

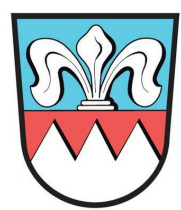
- Bereiche für trocken geprägte inselartige Trichterbiosphäre
- Bereiche für feucht geprägte inselartige Trichterbiosphäre
- Bereiche für trockene Trichterbiosphäre in/nähe Wäldern und Gehölzen sowie Hecken

DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS

- Flurstücksgrenzen
- Bestandsgebäude



Übersichtslageplan M 1:50.000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2026

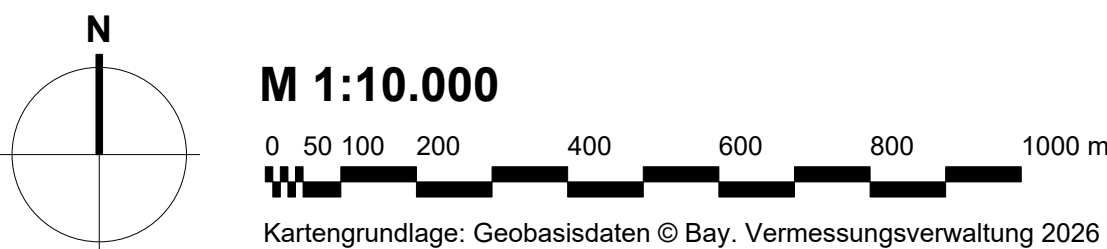


Kirchheim i.Ufr.
Rathausstraße 2
97268 Kirchheim

10. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Format: 855x841	letzte Änderung: 21.07.2026 11:24:13	Datum der Planfassung: 11.06.2026	Plan Nr.: 1689-1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbH Fleischhauer, Mardes, Brühl		Planfassung:	Vorentwurf
Bearbeitung: Axel Reingruber Jasmin Füllner Paula Sparborth		Unterschrift des Planers:	
Pflanzengraben Str. 34 90458 Nürnberg Antraggeber: Nürnberg PR 286 UBS-ANW. DES 11089497		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	

TB MARKERT
Stadtplaner • Landschaftsarchitekten



M 1:10.000

0 50 100 200 400 600 800 1000 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2026